

Umsatzsteuer: Zoll und Einfuhrumsatzsteuer

1. Sachverhalt

Der deutsche Importeur I erwirbt von dem US-amerikanischen Maschinenbauunternehmen L eine Maschine. Im Kaufvertrag ist die Lieferung zu den Konditionen „FOB“ vereinbart. Der Ab-Werk-Rechnungspreis beläuft sich auf 20.000 €. Der Transport erfolgt zunächst auf dem Seeweg von Boston nach Rotterdam. Er wird mit Hilfe der Eisenbahn zum Bestimmungsort Dortmund fortgesetzt. Die Frachtkosten bis Rotterdam betragen 1.500 €. Zusätzlich fallen Beförderungskosten von Rotterdam bis Dortmund in Höhe von 500 € an. Der Zollsatz wird mit 2 % angenommen.

2. Aufgaben

Zu ermitteln sind die in Zusammenhang mit dem Import der Maschine anfallenden Einfuhrabgaben (Zoll und Einfuhrumsatzsteuer).

3. Lösungshinweise

	€
Ab-Werk-Rechnungspreis	20.000,00
Beförderungskosten bis Rotterdam	<u>1.500,00</u>
Zollwert	21.500,00
Zollbetrag (21.500,00 € x 0,02)	430,00
Zollwert	21.500,00
Zollbetrag	430,00
Beförderungskosten innerhalb der EU	<u>500,00</u>
Bemessungsgrundlage für die EUST (§ 11 Abs. 3 UStG)	22.430,00
Einfuhrumsatzsteuer (22.430,00 x 0,19)	4.261,70

Aufgrund der Lieferbedingungen muss I die Abfertigung der Maschine zum zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr vornehmen und die Einfuhrabgaben entrichten.

Grundlagen der Steuerlehre

Prüfungsrelevantes Wissen zum Steuerrecht
verständlich und praxisgerecht. Mit ergänzendem
Übungsteil kostenlos im Internet

Beeck, V.

2007, XII, 147 S. Mit Online-Extras., Softcover

ISBN: 978-3-8349-0035-7